



Homosexuelle Handlungen im Licht der neutestamentlichen Ethik

1. Aktuelle Beobachtungen

1.1 Wer unsere Zeit beobachtet, kann leicht feststellen, daß sowohl die gesellschaftliche als auch die kirchliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und homosexueller Praxis rapide wächst. Im Hamburger Wahlkampf (Sommer 1997) traten sowohl die SPD als auch die GAL mit Kandidaten an die Öffentlichkeit - einschließlich entsprechender Plakate -, die sich zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft bekannten. In der Fernsehserie „Gute Zeiten – schlechte Zeiten“, die vorrangig Kinder und Jugendliche ansahen (Herbst 1997), konnte man eine Liebeserklärung von Mann zu Mann mitverfolgen. In der Hannoverschen Landeskirche wurde Anfang Oktober 97 ein Landessuperintendent eingeführt, der es sich nach bestätigten Zeitungsberichten vorstellen kann, daß in Pfarrhäusern gleichgeschlechtliche Paare zusammenleben. Die einzige Einschränkung: Dies dürfe aber nicht gegen den Willen des Kirchenvorstandes oder der Gemeinde geschehen.

1.2 Diese drei Beobachtungen zeigen, daß die gleichgeschlechtliche Sexualität heute weitgehend gesellschaftsfähig geworden ist. Wenn man sich vor Augen stellt, daß bis in die 60er Jahre hinein die Homosexualität ein gesellschaftlich tabuisiertes Thema war, kann man das Ausmaß der Kultur- und Werterevolution ermessen, die zur heutigen Akzeptanz geführt hat. Einige Meilensteine in diesem Prozeß will ich in Erinnerung rufen. In den 70er und 80er Jahren gab es, organisiert von Prof. Helmut Kentler in Hannover, eine umfassende Medienkampagne zur Streichung des § 175 StGB. Sie wurde von einflußreichen Personen unterstützt wie z.B. von Heinrich Böll, Dietrich Fischer-Dieskau, Curd Jürgens, Inge Meysel, Hartmut v. Hentig, Ehepaar Mitscherlich, Marcel Reich-Ranicki, Günter Verheugen und Martin Walser. In einigen europäischen Ländern mit überwiegend evangelischer Bevölkerung wie in Holland und Dänemark kam es in den 80er Jahren zu juristischen Initiativen für die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare. Seit 1989 gibt es in Dänemark die „registrierte Partnerschaft Gleichgeschlechtlicher“. 1992 führten etwa 250 gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland unter starker Beachtung durch die Medien vor etlichen Standesämtern eine Kampagne zur rechtlichen Anerkennung ihrer Verbindung durch. 1993 berief Präsident Clinton eine bekennende Lesbierin zur Unterstaatssekretärin, um seine Toleranz gegenüber der homosexuellen Lebensweise zu demonstrieren. Im selben Jahr berief das höchste Gremium des deutschen landeskirchlichen Protestantismus, der Rat der EKD, eine bekennende Lesbierin in das Amt einer Studienleiterin am Frauenforschungs- und -studienzentrum der EKD in Gelnhausen. 1994 waren dann diejenigen, die für die Streichung des § 175 StGB („Homosexuelle Handlungen“) gekämpft hatten, ans Ziel gekommen. Der Bundestag strich den Paragraphen ersatzlos.

1.3 Als Zwischenfazit muß festgestellt werden, daß im gesellschaftlichen Klima der Bundesrepublik Deutschland, das seit der 68er Bewegung wesentlich von neomarxistisch-emanzipatorischen Weltbildern mitgeprägt wurde, gleichgeschlechtliche Partnerschaften und homosexuelle Praxis innerhalb einer Generation einen erstaunlich hohen Grad gesellschaftlicher und z.T. auch kirchlicher Akzeptanz erreicht haben.

2. Die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und homosexuellen Verhaltens als Indikator eines umfassenden Werteumbruchs

Die nahezu ungehinderte öffentliche Werbung für die Anerkennung homosexuellen Verhaltens und ihre erstaunlichen Erfolge offenbaren einen so umfassenden Wertewandel in unserer Gesellschaft, daß er nur mit Stichworten wie „Säkularisierungsschub“ oder „fortschreitende Entchristlichung“ beschrieben werden kann. Wir stehen in einem so krassen sexualethischen Werteumbruch, daß die



Leitlinien der neutestamentlichen „Ethik zu Ehe und Sexualität, die jahrhundertlang die Völker Europas und die angelsächsische Welt geprägt haben, heute in den Rang absoluter Außenseiterpositionen gedrückt werden. Wer sich heute noch für ihre öffentliche Geltung einsetzt, muß verstärkt mit Widerspruch, Widerstand, Diffamierung und Benachteiligung rechnen. Dabei sind wir noch nicht am Ende dieses Wandels angekommen. Kämpferische Vertreter der Homosexualitätsbewegung fordern schon seit Jahren die Veränderung bzw. Abschaffung des Artikels 6 GG, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt.

Kor. 5,11 die unzüchtigen Akte nur mit dem Oberbegriff „Unzüchtiger“ (*pornos*) benennt, gliedert 1.Kor. 6,9 die „Unzüchtigen“ auf in „Ehebrecher“ sowie „Weichlinge“ und „beim Mann Liegende“. Wie in Röm. 1,22-27 benennt Paulus auch hier erst die heterosexuelle und dann die homosexuelle Unzucht, wobei mit „Weichlingen“ diejenigen gemeint sind, die homosexuelle Handlungen an sich geschehen lassen und mit „beim Mann Liegende“ diejenigen, die sie aktiv ausüben. Beide Lasterkataloge lassen keinen anderen Schluß zu als den, daß nach der Lehre des Apostels Paulus Christen, die trotz Ermahnung beharrlich an heterosexuellen oder homosexuellen unzüchtigen Handlungen, an Habgierhandlungen (Diebstahl, Betrugerei u.a.) und d Das Ausmaß des ethischen und besonders des sexualethischen Wertewandels wird deutlich, wenn wir die folgenden vier Ebenen unseres gesellschaftlichen Lebens ins Auge fassen:

2.1 Die familiäre Ebene

Daß sich immer mehr Menschen, insbesondere Jugendliche, zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, hat wesentliche Ursachen in der Situation der Familien. Unseren Familien gelingt es immer weniger, tragfähige und überzeugende Leitbilder für die Ehe sowie für das Mann- und Frausein zu vermitteln. Wenn Jugendliche aber keine oder nur mangelhafte Vor- und Leitbilder für ihre geschlechtsspezifische Identifikation haben, reifen sie seelisch nicht oder nur unvollkommen zum Mann oder zur Frau heran und können dann keine oder nur komplizierte oberflächliche Beziehungen zum anderen Geschlecht aufbauen.

2.2 Die geschlechtssoziologische Ebene

Wir leben in einer Zeit zunehmender Entfremdung der Geschlechter. Ausgelöst durch geistige Strömungen seit der Zeit der Aufklärungsphilosophie, die den Menschen als autonomes Individuum deuten, trat der Mann allmählich aus seiner Schutz-, Fürsorge- und Leitungsverantwortung für Frau und Familie heraus. Gewissermaßen als Antwort auf diesen männlichen Rückzug in den Egoismus zog sich in der Folge auch die Frau verstärkt aus ihrer Hin- und Zuwendung zum Mann zurück und suchte Sinnerfüllung im selbständigen Frausein. Unter den Bedingungen dieser Geschlechterentfremdung leidet die Beziehungsfähigkeit und -willigkeit von Mann und Frau. Die Ehen werden brüchiger. Eine untergründige Angst vor dem jeweils anderen Geschlecht breitet sich aus. In einem solchen geistigen Klima wird die seelisch-emotionale Orientierung auf Menschen des eigenen Geschlechts begünstigt.

2.3 Die politische Ebene

Unter dem Einfluß des neomarxistisch-emanzipatorischen Denkens entschieden die legislativen Gremien in unserem Land bis hin zum Bundesverfassungsgericht in Konflikten zwischen individualistischen und allgemeinen Ansprüchen in den letzten 30 Jahren zunehmend zugunsten des Individuums. So wurde z.B. in den 70er Jahren unter Berufung auf die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen die Pornographie de facto freigegeben, was eine umfassende Sexualisierung der Gesellschaft mit vielen notvollen Auswirkungen auslöste. Auch die Aufhebung des § 175 StGB im Jahre 1994 ist als Triumph individueller über die allgemeinen Ansprüche zu deuten. Der Einzelne mit seinen



sexuellen Neigungen wird zum letzten Maßstab erhoben. Wenn aber die Gesellschaft homosexuelle Handlungen nicht mehr unter Strafe stellt, spricht sie deren Anerkennung als ebenbürtige Variante menschlichen Sexualverhaltens aus. Homosexualität und Heterosexualität werden auf eine Stufe gestellt. Daß die Gesellschaft aber selber nur eine Zukunft hat auf dem Boden intakter heterosexueller Verhältnisse, also intakter Ehen, scheint sie nicht zu begreifen. Auf der einen Seite werden im Namen der individuellen Persönlichkeitsrechte homosexuelle Handlungen politisch akzeptiert. Auf der anderen Seite wird damit die Ehe de facto als Leitbild demontiert und das Interesse der Allgemeinheit, daß nämlich die Gesellschaft eine Zukunft haben muß, mißachtet.

2.4 Die kirchliche Ebene

Die innere Entwicklung der evangelischen Landeskirchen seit dem 2. Weltkrieg zeigt, daß sie die gesellschaftlichen Leitbilder der Autonomie des Individuums und des Pluralismus der Werte weitgehend übernommen haben. Die Autonomie des sich auf seine Vernunft berufenden Individuums wurde im Bereich der Bibelauslegung übernommen, als die historisch-kritische Methoden in den 50er Jahren von den Kirchenleitungen akzeptiert wurden. Und die Idee des Wertpluralismus setzt sich seit dem Anfang der 90er Jahre durch, seitdem in ethischen Grundfragen wie in der Beurteilung der Abtreibung und des homosexuellen Verhaltens kirchliche Leitungsgremien die eindeutige biblische Ablehnung dieser Handlungen immer mehr aufgeben. Anstatt verstärkt seelsorgerliche Hilfe für Menschen mit homophilen Neigungen und Prägungen bereitzustellen und mit ihnen an einer Normalisierung ihrer geschlechtlichen Empfindungswelt zu arbeiten, wird in den meisten offiziellen landeskirchlichen Stellungnahmen der letzten Jahre homosexuelles Verhalten als eine mögliche Variante menschlichen Sexuallebens bezeichnet.

3. Biblisch-theologische Grundsätze zur Beurteilung homosexueller Praxis

Die Tatsache der zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und homosexueller Praxis trifft die Kirchen in einer Phase tiefer hermeneutischer Verunsicherung. Es rächt sich heute im Protestantismus, daß die reformatorische Überzeugung von der Selbstausslegung der Schrift preisgegeben und die Autonomie der Vernunft zum bestimmenden Auslegungskriterium erhoben wurde. Damit war die Tür zur heute herrschenden ethischen Beliebigkeit aufgestoßen, denn die von der Heiligen Schrift emanzipierte Vernunft ist immer abhängig von den jeweiligen geistigen Trends der Zeit. Was Hermann Bezzel Anfang des Jahrhunderts meinte, daß evangelisches Christentum darin bestehe, Grundsätze zu haben, müßte heute leider ganz anders formuliert werden: Evangelisches Christentum scheint sich heute darin zu gefallen, Grundsätze aufzugeben. In einer solch verfahrenen hermeneutischen Lage ist es nötig, diejenigen dogmatischen und ethischen Grundsätze der biblischen Offenbarung neu in den Blick zu nehmen, auf denen die neutestamentliche Ablehnung homosexueller Handlungen beruht.

3.1 Das biblische Gottes- und Menschenbild ist kommunikativ.

Der Gott der biblischen Offenbarungen existiert in drei Personen, also in Gemeinschaft. Wir wissen aus dem Neuen Testament, daß diese Gemeinschaft eine Gemeinschaft der Liebe ist. Der Vater lebt für den Sohn, der Sohn für den Vater. Der Sohn setzt den Geist als seinen Stellvertreter ein. Der Geist verherrlicht in seinem Wirken den Sohn (vgl. Hebr. 1,1-5; 5,7f.; Phil 2,7; Joh. 16,13f.). Alles von Gott Erschaffene trägt kommunikative Züge. Dementsprechend ist auch der Mensch als ein kommunikatives Wesen erschaffen, das seine Sinnerfüllung nur in gelingender Kommunikation finden kann. Nur wenn er zu einem Lebensverständnis und Lebensvollzug gelangt, in dem er Gott und den Nächsten als Lebenssinn sieht, kann er Frieden und Freude empfangen. Luther hat diese Erkenntnis in seiner Reformationsschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ auf den Punkt



gebracht: „Ein Christ lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und in seinem Nächsten“. Besser kann man das Wesen gelingender Kommunikation nicht ausdrücken.

3.2 Der Liebesbegriff der biblischen Offenbarung ist kommunikativ

Die derzeitige Diskussion um die Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und homosexueller Praxis leidet unter dem Gebrauch völlig unterschiedlicher Begriffe der Liebe. Die Agape, die Liebe Gottes, gestaltet Beziehungen anders als die erotische oder die sympathische Liebe. Erotik sucht Lustgewinn. Sympathie sucht Harmonie. Die Agape aber sucht das Beste des anderen. Die Bestimmung des Menschen liegt in seiner Ebenbildlichkeit, und das bedeutet, daß er ein Wesen sein soll, das von Gottes Liebe, von der Agape, geprägt ist. Dies ist das Ziel aller christlichen Lehre und Unterweisung (1.Tim. 1,5). Im Blick auf die Homosexualitätsdiskussion kann damit die Frage beantwortet werden, ob überhaupt auf der Grundfrage der Agape eine gleichgeschlechtliche, sexuelle Handlungen einschließende Partnerschaft aufgebaut werden kann, wie es zunehmend behauptet wird (z.B. in der EKD-Schrift „Mit Spannungen leben“ von 1995). Die Antwort lautet eindeutig „Nein“. Die Agape sucht nicht das Eigene (1. Kor. 13,5), sie entspringt weder der eigenen Lust noch Sympathie, sondern ist ausschließlich am Wohl und Heil des anderen interessiert (Phil. 2,4). Dies bedeutet, daß sie den anderen als Person in und mit seinem ihm von Gott gegebenen Geschlecht achtet. Achtung der gottgewollten Geschlechtlichkeit heißt aber den gottgewollten, heterosexuellen Gebrauch der Geschlechtlichkeit (1.Mose 1,28) zu achten. Die echte Agape wird sich also immer einem nicht gottgewollten homosexuellen Gebrauch der Geschlechtlichkeit widersetzen, denn sie „verhält sich nicht ungehörig“ (1. Kor. 13,5).

3.3 Menschliche Sexualität ist kommunikativ

In 1.Kor.7,3 und 4 wendet Paulus das in die gesamte Schöpfung eingegebene kommunikative Prinzip auf die menschliche Sexualität an. So wie in der göttlichen Trinität und in der Schöpfung kein Teil für sich selbst existiert, sondern in einem liebenden und dienenden Bezug zum anderen steht, so soll der Christ auch mit seiner Sexualität umgehen. Der Mann soll die Verfügung über seine Sexualität an seine Frau abgeben, d.h. er soll nicht seinen Lustgewinn, sondern Freude und Frieden seiner Frau suchen. Und die Frau soll ebenso die Verfügung über ihre Sexualität an ihren Mann abgeben. Damit sind grundsätzlich heterosexuelle Handlungen außerhalb der Ehe und homosexuelle Handlungen abgewehrt, aber auch ein egoistischer Umgang mit der eigenen Geschlechtlichkeit innerhalb der Ehe. Nur die gegenseitige liebende Zuwendung von Mann und Frau in der Ehe entspricht der Ebenbildlichkeit der Menschen.

3.4 Zwischenfazit

Wenn wir Gottes Wesen, das Wesen der Liebe und das Wesen der menschlichen Sexualität im Licht der biblischen Offenbarung bedenken und ernstnehmen, müssen homosexuelle Handlungen als Verfehlungsform menschlicher Sexualität und als Vergehen gegen die gottgewollte Bestimmung der Sexualität gewertet werden. Homosexuelle Handlungen verfehlen das biblische Gottes- und Menschenbild, weil sie die gottgewollte Polarität der Geschlechter mißachten. Sie verfehlen die Dimension der Agape, weil sie die gottgewollte Form und Bestimmung der Geschlechtlichkeit des anderen mißachten, und sie verfehlen die göttliche Bestimmung der menschlichen Sexualität, weil sie die Sexualität aus der Ehe herauslösen.



4. Die Beurteilung homosexueller Handlungen in Röm. 1,18-32

4.1 Der Zusammenhang

Röm. 1,18-32 ist als Teil einer Anklagerede gegen die gesamte gefallene Menschheit angesichts des Gerichtes Gottes zu verstehen. Paulus spricht hier mit letztem Ernst die Gründe aus, deretwegen am Tag des Zorns der Zorn Gottes über alle Menschen hereinbrechen wird, die dem Ruf des Evangeliums nach Versöhnung mit Gott nicht gehorchen. Der eschatologische, auf das Gericht Gottes bezogene Charakter der ganzen Anklagerede (1,18-3,20) ist deutlich (vgl. 2,1.2.3.5.11.16). Auch die präsentisch formulierte Aussage in 1,18 ist eschatologisch gemeint (vgl. 1.Kor. 3,12 und 2.Kor. 3,16, wo Paulus ebenfalls Aussagen über die Zukunft präsentisch ausdrückt). Unser jetziger Äon ist Zeit der Güte Gottes (2,4), nicht Zeit des Zorns. Dementsprechend ist das dreifache Dahingebensein des Menschen in Röm. 1,22-32 nicht als Ausdruck des richtenden und definitiven Zorns Gottes, sondern als pädagogisches Strafhandeln Gottes zu verstehen, mit dem Gott den Menschen zur Umkehr vom Weg der Sünde bewegen will.

4.2 Die beiden Ursachen des Zornes Gottes

Röm. 1,18 führt zwei Ursachen an: Die *Gottlosigkeit* (*asebeia*) und die *Bosheit* (*adikia*) des Menschen. Mit „*Gottlosigkeit*“ meint der Apostel die Verfehlungen gegen Gott selbst, also die Verstöße gegen die 1. Tafel der Zehn Gebote. Mit „*Bosheit*“ sind die Verfehlungen gegen die anderen Menschen gemeint, die Verstöße gegen die 2. Tafel. Die *Gottlosigkeit* äußert sich darin, daß die Menschen, obwohl sie Gottes Kraft und Majestät aus den Schöpfungswerken erschließen können, Gott dennoch weder preisen noch danken, sondern ihre Gedanken auf nichtige Götzen und Idole konzentrieren und diese verehren. Damit, fügt Paulus an, haben sie ihren Intellekt töricht und ihr Herz finster gemacht (1,19-21). Die *Bosheit* äußert sich in heterosexuellen und homosexuellen unzüchtigen Handlungen (1,22-27) sowie in einem Verhalten, das den Nächsten in jeglicher Hinsicht schädigt (1,28-31). *Gottlosigkeit* und *Bosheit* stehen dabei in einem inneren Verhältnis. Durch ihre Abwendung vom lebendigen Gott werden die Menschen böse, töricht, d.h. blind für Gott, in ihrem Verstand und finster, d.h. egoistisch in ihrem Herzen. Die menschliche *Bosheit* ist also selbstverschuldete Folge der *Gottlosigkeit*.

4.3 Die Struktur von Röm. 1,22-32

Die Schilderung der menschlichen Bosheit in 1,22-32 ist rhetorisch meisterhaft strukturiert. Dreimal wird die Gottlosigkeit der Menschen benannt, jeweils unter einem anderen Aspekt. Und dreimal wird - als pädagogisches Strafhandeln Gottes - die Preisgabe der Menschen an ihre Bosheit beschrieben, und zwar jeweils im Sinn einer adäquaten Vergeltung.

V. 22-24 Der Mensch *verunehrt* Gott, indem er sichtbare Götzen und Idole verehrt. Gott gibt ihn dafür entsprechend den egoistischen Begierden seines Herzens, an die Unzucht hin, so daß der Mensch sich nun selbst *verunehrt*, indem er Schande über seinen Leib bringt.

V. 25-27 Der Mensch *vertauscht* die Wahrheit Gottes mit Lüge, indem er dem Geschöpf anstelle des Schöpfers dient. Gott gibt ihn dafür an schändliche Leidenschaften seines Herzens hin, so daß Frauen und Männer den natürlichen ehelichen Verkehr mit homosexuellen Handlungen *vertauschen*.

V. 28-31 Der Mensch *verachtet* sein Wissen von Gott. Gott gibt ihn dafür an eine verachtenswerte Gesinnung hin, die den anderen *verachtet* und schädigt.



Wir fassen zusammen: Die Gottlosigkeit zieht den Menschen in die Bosheit. Und die Bosheit zahlt ihm genau das heim, was er gegen Gott sündigt. Er verunehrt Gott - die Bosheit führt ihn dahin, seinen Leib zu verunehren. Er vertauscht Gottes Wahrheit mit Lüge - die Bosheit führt ihn dahin, den natürlichen ehelichen Verkehr mit homosexuellen Handlungen zu vertauschen. Er verachtet sein Wissen von Gott – die Bosheit führt ihn zur Verachtung des anderen Menschen. Das menschliche Leben wird aufgrund der menschlichen Bosheit von Fried- und Freudlosigkeit, von Ungeborgenheit und Angst geprägt. Der Mensch muß „erfahren, was es für Jammer und Herzeleid bringt, den Herrn zu verlassen und ihn nicht zu fürchten“ (Jer. 2,19).

4.4 Die Bedeutung des „Dahingegebenseins“

Das griechische Wort bedeutet „übergeben in jemandes Hände“. In der Gerichtssprache der griechischen Antike bedeutete es die Zwangsvorführung und Zwangseinlieferung eines Verbrechers. Im Alten Testament bezeichnet das entsprechende hebräische Äquivalent u.a. die Auslieferung des Volkes Israel an fremde und feindliche Mächte (Richter 2,14; 6,13; Jes. 65,12; Jer. 32,4). Diese sprachlichen Beobachtungen legen auch für Röm. 1 die Vorstellung einer Auslieferung des gottlosen Menschen an feindliche Mächte nahe. Der Mensch wird von Gott ausgeliefert erstens an die sich in seinen bösen Herzensbegierden zeigende Unreinheit (1,24), zweitens an seine schändlichen Leidenschaften (1,26) und drittens an seinen verachtenswerten, zum Guten unfähigen Intellekt (1,28).

Die theologische Feststellung, die Paulus hier treffen will, lautet: Ganz entsprechend der bewußten Abwendung der Menschheit von Gott wendet auch Gott seine Gnade von ihr und überläßt sie den Folgen ihrer selbstgewählten Bosheit. Da sie nicht unter der Herrschaft Gottes stehen will, muß sie unter der Herrschaft der Sünde stehen. Da der Mensch nicht in der Furcht Gottes leben will, muß er in Angst vor dem anderen Menschen leben.

Bei allen drei Aspekten des „Dahingegebenseins“ ist zu berücksichtigen, daß die Folgen sowohl individueller als auch korrelativer Art sind. Das „Dahingegebensein an die unreinen Begierden“ liefert den einzelnen Menschen sowohl an die Verführungsmacht seiner eigenen unzüchtigen Begierden als auch an die entsprechenden Begierden seines Nächsten aus (im heterosexuellen Sinn). Das „Dahingegebensein an die schändlichen Leidenschaften“ hat zur Folge, daß Mann und Frau sowohl Verlockungen zu gleichgeschlechtlichen Handlungen in sich spüren als auch Objekte gleichgeschlechtlicher Leidenschaften anderer Menschen werden. Und schließlich das „Dahingegebensein an den zum Guten unfähigen Verstand“ bedeutet sowohl, daß der einzelne Mensch unter der beständigen Verführung durch seine eigenen Gedanken steht, egoistisch gegen seinen Nächsten zu leben, als auch, daß er in beständiger Angst vor der entsprechenden Bosheit seines Nächsten leben muß.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das dreifache Dahingegebensein in Röm. 1 die Menschheit unter die dämonische Kraft der selbstgewählten Sünde stellt, die Herz und Verstand böse macht und zu hetero- und homosexueller Unzucht sowie zu boshafte Handlungen gegen andere verführen will. Der Mensch wird Subjekt und Objekt böser Begierden, Leidenschaften und Gedanken.

4.5 Fazit im Blick auf die Bewertung homosexueller Handlungen

4.5.1 Zunächst müssen wir uns klarmachen, daß Röm. 1 im dogmatischen Teil (Kap. 1-11) und nicht im ethischen Teil (Kap. 12-16) des Römerbriefs steht. Homosexuelle Handlungen werden im ethischen Teil überhaupt nicht erwähnt, weil sie nicht zum Programm christlicher Lebensgestaltung gehören. Dogmatisch gesehen, sind sie Ausdruck „schändlicher Leidenschaften“ und als solcher



ein Beleg für das Dahingebensein der Menschen an seine bösen Begierden, Leidenschaften und Gedanken.

4.5.2 Der Abschnitt Röm. 1,18-32 beschreibt die Gründe, deretwegen Gottes Gerichtszorn über alle Menschen kommen wird, die sich der Botschaft von der Errettung durch den Glauben an Jesus Christus verschließen. Wir haben hier also einen überaus ernsten Tatbestand vor uns. Es geht um Leben und Tod. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, daß die Gründe für Gottes Zorn sämtlich im Tatbereich liegen. Sowohl bei der Gottlosigkeit (1,23.25.28a) als auch bei der Bosheit handelt es sich um Taten (1,24.26-27.28b-31). Auf die Homosexualitätsdiskussion bezogen bedeutet dies, daß bei Paulus nicht die Empfindungs- und Gedankenwelt, sondern die homosexuellen Handlungen als Gründe für den Gerichtszorn Gottes gelten.

4.5.3 Dabei darf nicht vergessen werden, daß Röm. 1,18-32 zwar die Gründe für Gottes Gerichtszorn ernst und deutlich benennt, aber diesen Zorn als künftiges und nicht als schon gegenwärtiges Geschehen beschreibt. Noch ist Gnadenzeit. Das dreifache Dahingebensein der Menschen an seine bösen Begierden, Leidenschaften und Gedanken ist pädagogisches Strafhandeln Gottes mit dem Ziel, den Sünder zur Umkehr zu Gott zu rufen. Wer in homosexuellen Handlungen aktiv oder passiv verstrickt ist, hat die Chance der Umkehr.

4.5.4 Homosexuelle Handlungen werden in Röm. 1,1-32 auf einer Stufe mit heterosexueller Unzucht sowie mit anderen egoistischen, den Nächsten schädigenden Akten (wie z.B. List, Niedertracht, oder Ungehorsam gegenüber den Eltern) dargestellt. Sie sind genauso wie die übrigen Verhaltensweisen Ausdruck menschlicher Sündhaftigkeit; sie sind nicht schlechter, aber auch nicht besser.

4.6 Schlußfolgerungen aus Röm. 1,18-32 für die Verkündigung, Seelsorge und öffentliche Verantwortung der Gemeinde Jesu

Die Gemeinde Jesu muß alles unternehmen, was gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen hilft, daß aus den „schändlichen Leidenschaften“ ihres Herzens keine homosexuellen Handlungen entstehen. Sie muß sich dafür einsetzen, daß die staatlichen Gesetze solche Handlungen verbieten, damit sie im öffentlichen Bewußtsein als Verfehlungsform menschlicher Sexualität gewertet bzw. wieder gewertet werden. Sie muß die öffentliche Sitte stützen, die solche Handlungen verpönt, und sie muß das Gewissen schärfen, das sie als unnatürlich empfindet.

Noch wichtiger ist es, daß die Gemeinde alles unternimmt, was gleichgeschlechtlich empfindenden Menschen hilft, durch die Umkehr zu Gott ein neues Herz und ein neues Leben zu empfangen, in der Glaubensgemeinschaft mit Christus den „alten Menschen“ auszuziehen und den „neuen Menschen“ anzuziehen, der in der Bewegung des Glaubens und der Liebe lebt.



5 Die Abkehr von homosexuellen Handlungen nach 1. Kor. 6,9-11

5.1 Der Zusammenhang

Paulus hat in 1.Kor. 5 und 6 zwei Fälle offen sündhaften Verhaltens in der korinthischen Gemeinde benannt und scharf kritisiert, einen Fall von Unzucht und einen Fall von Habgier. Unzucht lag vor, weil ein männliches Gemeindemitglied mit seiner Stiefmutter ein eheähnliches Verhältnis führte, ohne daß die Gemeinde dagegen ein-geschritten war. Der Apostel ordnete den sofortigen Gemeindeausschluß an, damit dieses Beispiel nicht Schule macht. „Ein wenig Sauerteig durchsäuert den ganzen Teig“ (5,6). Der Fall von Habgier war vermutlich ein finanzieller Betrug (6,8). Die Verse 6, 9-11 sind als apostolische Gemeindeermahnung im Anschluß an diese beiden Fälle zu verstehen. Paulus stellt klar, daß beharrliches unzüchtiges, habgieriges und anderweitig egoistisches Verhalten vom Erbe Gottes, d.h. von der ewigen Gemeinschaft mit Gott ausschließt. Wer sich als Christ trotz entsprechender Ermahnung weiterhin von seinen bösen Begierden, Leidenschaften und Gedanken leiten läßt, kann Gottes Reich und Herrschaft nicht erben. Es ist offensichtlich, daß der Apostel diese Ermahnungen an Christen, nicht an Weltmenschen richtet. „Täuscht euch nicht!“ (6,9). Christen dürfen nicht der Illusion verfallen, daß ihre Bekehrung und ihre Taufe ein Freibrief für ein weiteres Festhalten an der Sünde sind.

5.2 Die Lasterkataloge in 1. Kor. 5 und 6

Wir finden in 1.Kor. 5,11 und 6,9f. nahezu identische Lasterkataloge. Die erste Liste mündet in die Feststellung, daß Christen, die an solchen Verhaltensweisen festhalten, von der Gemeinde ausgeschlossen werden müssen (5,12). Die zweite Liste beginnt mit der Feststellung, daß die nachfolgenden Laster zum Ausschluß vom ewigen Gotteseerbe führen. Wir haben also - wie in Röm. 1,18-32 - wieder sehr ernste Aussagen vor uns.

5.3 Die Abkehr von homosexuellen Handlungen und die Erneuerung der Persönlichkeit durch den Glauben an Jesus Christus

In 1.Kor. 6,11 stellt Paulus nach der Aufzählung der Laster fest: „So waren etliche“. Unter den korinthischen Gemeindegliedern gab es also auch solche, die früher unzüchtige Handlungen (Ehebruch und homosexuelle Akte) begangen hatten. Der Ton in dieser Feststellung liegt auf dem „waren“. So war es früher. Unausgesprochen hört man die Warnung des Apostels mit: So darf es keinesfalls mehr sein! Die beiden Fälle von Unzucht und finanziellem Betrug hatten den Korinthern ja gezeigt, daß Christen in diese beiden Hauptsünden zurückfallen können. Ohne diese Warnung auszusprechen, ruft Paulus stattdessen der Gemeinde ein dreifaches „Aber“ in Erinnerung, das die große Veränderung markiert, die durch ihre Hinwendung zu Christus an ihnen allen geschehen ist. Offensichtlich erhofft sich der Apostel von dieser Erinnerung mehr als von einer direkten Warnung vor dem Rückfall.

Aber ihr seid abgewaschen. Diese Sünden sind euch vergeben worden, als ihr euch zu Jesus Christus bekehrt habt, und das wurde euch bei eurer Taufe persönlich zugesprochen und zugeeignet. Diese Sünden verklagen euch nicht mehr vor Gott. Er hat die Strafe dafür auf Jesus Christus gelegt, so daß ihr im Gericht Gottes bestehen könnt. Bedenkt, was es den Sohn Gottes gekostet hat, euch mit Gott zu versöhnen. Betrübt ihn nicht, indem ihr in diese Sünden zurückfallt.



Aber ihr seid geheiligt. Ihr seid nun herausgelöst aus der vergänglichen Welt und aus einer sinnlosen, von der Sünde bestimmten Existenz. Ihr seid ausgesondert und eingegliedert in die Familie Gottes, denn mit eurer Hinwendung zu Jesus Christus seid ihr Kinder Gottes geworden. Als solche dürft ihr euch nicht wieder von den bösen Begierden, Leidenschaften und Gedanken bestimmen lassen, die euch in eurem Leben vor eurer Bekehrung regiert haben. Vielmehr steht ihr jetzt unter der Führung des Heiligen Geistes, der euch beisteht, der Sünde zu widerstehen.

Aber ihr seid vor Gott richtiggemacht worden. Gott hat euch durch die Glaubensgemeinschaft mit Jesus Christus ein neues Herz geschenkt. Ihr seid eine neue Persönlichkeit geworden. Christus wohnt nun in euch und läßt die Frucht des Heiligen Geistes in euch wachsen, die Liebe Gottes, die Freude und den Frieden. Anstatt der Sünde zu gehorchen, könnt ihr nun, geleitet durch den Heiligen Geist, das Böse mit Gutem überwinden und euer Leben zur Ehre Gottes und zur Hilfe für eure Nächsten einsetzen.

5.4 Seelsorgerliche Schlußfolgerungen aus 1.Kor. 6,9-11

Durch die Hinwendung zu Jesus Christus wird ein Mensch in die Lage versetzt, sich den in ihm wohnenden bösen Begierden, Leidenschaften und Gedanken zu widersetzen. Der auferstandene und erhöhte Herr, der durch den Heiligen Geist in ihm wohnt, hilft ihm zu einer Umorientierung seines Lebens auf der Grundlage des Glaubens und der Liebe. Wer in heterosexueller oder homosexueller Unzucht gelebt hat, empfängt nun durch Gottes Gnade die Möglichkeit und die Kraft, seinen Leib und seine Sexualität unter die Führung des Heiligen Geistes zu stellen. Seelsorgerlich erfahrene Christen sollten ihn dabei ermutigen und ihm helfen. Dabei ist es klar, daß je nach Dauer und Intensität der Unzuchtshandlungen der Prozeß der Umorientierung und Erneuerung unterschiedlich schwierig und lang sein kann. Doch mit Gottes Hilfe und mit verständnisvoller seelsorgerlicher Begleitung werden auch heute Christen das gleiche erfahren wie damals die Christen in Korinth: Gott wäscht die Sünde ab, er heiligt und er erneuert.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius